

überwiegend ortsansässige Bevölkerung zur Erhaltung einer ausgewogenen Einwohnerzusammensetzung. Weiterhin sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich geschaffen werden.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der Bebauungsplan nicht aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tettang-Neukirch entwickelt ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB:

Unterlagen zur weiteren Information der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Wohnquartier Fl. Nr. 170 und 172/1" in Neukirch werden in der Zeit vom

26.08.2026 bis einschließlich 28.09.2026

im Rathaus der Stadt Tettang

(Montfortplatz 7, 88069 Tettang, im EG des Rathauses an der Informationstheke des Bürgerservices)

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bitte melden Sie sich hierfür an der Informationstheke des Bürgerservices. An der barrierefreien Informationstheke des Bürgerservices können die Unterlagen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Wohnquartier Fl. Nr. 170 und 172/1" in Neukirch eingesehen werden.

Zusätzlich dazu ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:

<https://www.tettang.de/de/entwickeln/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung, Kaplaneiweg 1, 88069 Tettang, 1. OG während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich können Stellungnahmen digital an das Planungsbüro Sieber Consult GmbH, Lindau am Bodensee, natalie.begic@sieberconsult.eu abgegeben werden.

Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

Stellungnahmen können postalisch z.H. an das Rathaus Tettang, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Stadtplanung, Montfortplatz 7, 88069 Tettang; z.Hd. Herr Schwille oder per E-Mail an stadtplanung@tettang.de abgegeben werden.

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit findet eine Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 29.07.2026 bis 27.08.2026 statt.

Stadt Tettang, den

19.08.2026

DocuSigned by:

F617986F51D84D7...

gez. Regine Rist, Bürgermeisterin